

Neben dem gesamten Spektrum der anwaltlichen Beratung und Vertretung **Schwerpunktekompetenz** im Datenschutz

Insbesondere bieten wir an:

- Überprüfung von vorhandenen und Beratung bei der Erstellung von Datenschutzkonzepten
- Beratung beim Aufbau einer Datenschutzorganisation im Unternehmen
- Gestaltung von Verträgen im Zusammenhang mit Datenschutz wie z. B.:
  - vertragliche Regelung von Outsourcing-Projekten
  - Erstellung der erforderlichen Verträge für den internationalen Datenaustausch mit verbundenen Unternehmen oder
- Unterstützung bei der Entwicklung und Verhandlung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen mit B
- Erstellung von Gutachten
- Erarbeitung von Unternehmensrichtlinien, Arbeitsanweisungen und Formularen wie
  - Datenschutzrichtlinie
  - Verpflichtung auf das Datenschutzgeheimnis
- Unterstützung bei der Erstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrensregisters nach § 4 g Abs. 2 B
- Vorabkontrolle von Datenverarbeitungen nach § 4 d BDSG
- Inhouses-Schulungen für Mitarbeiter zum Thema Datenschutz
- Unterstützung und Beratung von internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Vorbereitung auf Prüfungen durch die Datenschutzaufsichtsbehörden